

Schulleiternbeiräte
der Förderzentren
mit dem Schwerpunkt
geistige Entwicklung
Bianca Butschkat
Harkweg 7
24855 Gammellund

30. Mai 2014

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Anke Erdmann
Vorsitzende

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2931

Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung unter der Drucksache 18/1760
Stellungnahme der Schulleiternbeiräte der Förderzentren G

Sehr geehrte Frau Erdmann,
die Schulleiternbeiräte der Förderzentren G bedanken sich für die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf eines *Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein* und stehen auch zukünftig im parlamentarischen Verfahren für weitere Gespräche und Beratungen gerne zur Verfügung.

Schulstruktur und Lehrerbildung

Den Schulleiternbeiräten der Förderzentren G ist eine gelingende Inklusion in unserem Schulsystem das zentrale Anliegen insbesondere für unsere Kinder mit Behinderungen. Aus diesem Grund weisen wir auf die Grundsatzaussagen der UNESCO-Konferenz von Salamanca 1994 - Erklärung zur Inklusion als wichtigstes Ziel der internationalen Bildungspolitik hin. Dort wird festgehalten:

„Das Leitprinzip, das diesem Rahmen zugrunde liegt, besagt, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten.“

Wir begrüßen daher ausdrücklich die Aufnahme eines Inklusionsauftrages und die Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention in den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Schulleiternbeiräte der Förderzentren G sind allerdings auch der Meinung, dass die zukünftige Lehrerbildung in Schleswig-Holstein nicht losgelöst von den vorhandenen Schulstrukturen und dem noch ausstehenden Konzept der Landesregierung zum Thema Inklusion betrachtet werden darf.

Damit Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch an den Schulen gelingen kann, sind Voraussetzungen zu erfüllen, die mit einer Reform der Lehrerausbildung allein nicht zu erfassen sind und schon heute auf der alltäglichen Umsetzungsebene für erhebliche Probleme sorgen.

Damit die (erwarteten) positiven Effekte einer zukünftigen Lehrerausbildung in der Praxis nicht verpuffen, mahnen die Elternbeiräte der Förderzentren G daher weiterhin eine breit aufgestellte gesellschaftliche Diskussion über die Struktur, Aufstellung und

Ausstattung des gesamten Schulsystems jenseits der bisherigen stark ideologisierten politischen Diskussionen an. In diese Grundsatzdebatte gehören unseres Erachtens dann auch die strukturelle Frage nach der Zukunft der Förderschulen und Förderzentren und die Gestaltung der notwendigen Übergänge vom jetzigen auf ein zukünftiges - dann inklusives - Schulsystem.

Die Schulelternbeiräte der Förderzentren G beobachten zurzeit eine bundesweit breit aufgestellte bildungspolitische und bildungsfachliche Diskussion zum Thema Inklusion und Schulen. Wir gehen davon aus, dass einige dieser grundsätzlichen Materialien auch die Debatte in Schleswig-Holstein voranbringen und versachlichen können. Dazu zählen unter anderem:

- *Inklusionsentwicklung in Deutschland unter Aspekten von Gerechtigkeit, Effektivität und Schulentwicklung* - Vorlage für die Sitzung der Expertenkommission Inklusion der Deutschen UNESCO Kommission (Ulf Preuss-Lausitz, März 2013)
- *Inklusive Bildung: Schulgesetze auf dem Prüfstand* - Vorabfassung der Studie (Deutsches Institut für Menschenrechte, März 2014)
- *Thematische Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zum Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung* (Information der Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention/ DIMR, Dezember 2013)
- *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2003 bis 2012* (Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokumentation Nr. 202 – Februar 2014)
- *Inklusion im deutschen Schulsystem: Barrieren und Lösungswege* (Deutscher Verein Reihe Sozialhilfe und Sozialpolitik, März 2014)
- *Stellungnahme des Landeselternbeirates Grundschulen und Förderzentren zur Inklusion* (April 2014)

Die Schulelternbeiräte der Förderzentren G regen an, die vertiefte Auseinandersetzung um die grundsätzliche Struktur auch des schleswig-holsteinischen Schulsystems nach Vorlage des Inklusionskonzeptes der Landesregierung aufzunehmen.

Lehrerbildung und Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention erkennt im Artikel 24 das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Diese Regelung greift analoge Regelungen des UN-Sozialpakts (Artikel 13), der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 28 und 29) sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Artikel 26) auf.

Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention damit ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Behinderte Kinder dürfen also nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen Kindern ohne Behinderung der Zugang zu einem inklusivem, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht ermöglicht werden.

Diese hohe Zielsetzung, die von uns uneingeschränkt geteilt wird, ist allerdings anders als in regierungsamtlichen Statements behauptet, noch sehr weit von einer

Umsetzung entfernt, da hierfür die infrastrukturellen und sonderpädagogischen Voraussetzungen an unseren allgemeinbildenden Schulen bisher fehlen.

Die Schulelternbeiräte der Förderzentren G lassen sich vor allem von der Erkenntnis leiten, dass Inklusion und Teilhabe an Schulen für unsere Kinder sich primär an einer differenzierten, jeweils auf die Besonderheiten des Einzelfalles abgestimmten, individuellen Förderung festmachen. Diese setzt neben der Methodenkompetenz der Lehrkräfte vor allem deren Empathie, eine wertschätzende Grundhaltung und die Reflexion der Situation der Kinder mit Behinderung voraus. Dazu kommen notwendige Kenntnisse des sozialen Lebensraumes, Kooperationsfähigkeit mit den Assistenzkräften, Netzwerkfähigkeit und eine Planungskompetenz, dieses komplexe Wirkungsgefüge zusammen mit Eltern und weiteren Beteiligten im Sozialraum zu gestalten und umzusetzen.

Diese Aspekte kommen in vorliegendem Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes zu kurz und müssten hinreichend konkretisiert werden.

Zu: § 2 Ziele und Inhalte der Lehrkräftebildung

Wir unterstützen die generelle Absicht der Landesregierung, „*pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik in die Ausbildung für alle Lehrämter zu integrieren*“ und den Hinweis auf die von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Standards und inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Gemäß **UN – Behindertenrechtskonvention Artikel 24 Bildung** werden dort im Absatz 4 konkret weitere Anforderungen und Umsetzungsmaßgaben genannt:

Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

Hier müsste der Gesetzentwurf der Landesregierung nachgebessert werden.

Zu: § 10 Ziel des Studiums

Den Schulelternbeiräten der Förderzentren G sind diese Aussagen mit Blick auf die Situation der Kinder mit Behinderungen an den Schulen zu unspezifisch. Ein Hinweis auf die Befähigung zukünftiger Lehrer, einerseits gestützt durch Grundlagenmodule für Regelschullehrkräfte zur Thematik Sonderpädagogik und Inklusion, andererseits durch ein intensives Fachrichtungsstudium für Sonderpädagogen mit grundlegenden diagnostischen und medizinischen Anteilen plus Grundlagen in Deutsch und/oder Mathematik als „Basics“ im Sinne von „Fundamente-legen-können“ plus ein weiteres Fach bis max. SEK I zur inklusiven Bildung als generelle Zielsetzung wäre wünschenswert.

Zu: § 12 Umfang des Studiums

Auch hier sind die Aussagen zu *Umgang mit Heterogenität und Inklusion* zu unbestimmt. Generell gehören in die zukünftige Lehrerausbildung inklusiv orientierte pädagogische Gesamtmodelle und die Integration inklusiver Didaktik. Um den Bedarfen aller Schüler entsprechen zu können, besteht die Notwendigkeit, Lehrkräfte neben den pädagogischen und didaktischen auch auf die methodischen

Herausforderungen des Unterrichts in heterogenen Lerngruppen und auf die inklusive Schule vorzubereiten.

Die aus unserer Sicht unabdingbare individuelle Förderung der Schüler mit (und ohne) Behinderungen setzt die Akzeptanz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und die Anwendung zeitgemäßer Konzepte und Methoden für einen effektiven und differenzierten Unterricht voraus. Teamarbeit zwischen Regel- und Sonderschullehrkräften bzw. Sonderpädagogen und Assistenzkräften i. S. v. Pflegepersonal, Schulbegleitern bzw. Integrationshelfern trägt zum gelingenden inklusiven Unterricht einerseits und zum Kompetenztransfer andererseits bei. Aus Sicht der Schulelternbeiräte der Förderzentren G wäre hier an die Bereitstellung von sog. Teamern oder Moderatoren (wie z.B. in NRW) und eine Ausweitung des Masterpraktikums (Regelschulen) zur Qualifizierung der Lehrkräfte zu denken. Ohne eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen in allen Phasen sehen die Schulelternbeiräte der Förderzentren G das Anrecht der Kinder auf gut ausgebildete Lehrkräfte in Fachwissenschaft und Fachdidaktik stark beeinträchtigt.

Zu: § 13 Praxisbezug des Studiums

Wer ein inklusives Schulsystem will, wird nicht umhin können, an dieser Stelle auch verpflichtend Praxisanteile für zukünftige Lehrkräfte im konkreten Umgang mit Schülern mit Behinderungen festzulegen. Nur theoretisch vermitteltes Wissen reicht im täglichen Praxisvollzug im Umgang mit behinderten Schülern nicht aus.

Die Schulelternbeiräte der Förderzentren G halten hier die Verpflichtung einer mindestens 8-wöchigen Praxisphase an Schulen, die Schüler mit Behinderungen unterrichten, für geboten.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass zukünftige Sonderpädagogen sich in Lerngruppen mit Schülern mit Förderbedarf ausbilden lassen, unterstützt durch das Schulararteam des IQSH.

Zu: § 25 Ausbildung durch die Schule

An dieser Stelle fehlt der Hinweis auf die Gestaltung zukünftiger Ausbildungskonzepte im Sinne einer inklusiven Beschulung. Eine realitätsnahe Betrachtung der augenblicklichen Situation an den Schulen zeigt, dass dieses auch mit Blick auf eine zukünftige Lehrergeneration sinnvoll erscheint, da sie dort auf eine Lehrergeneration treffen, die in der Regel weder theoretisch noch faktisch mit Schülern mit Behinderungen und deren Bedarfen viel zu tun hatte.

Zu: § 29 Ziele der Fort- und Weiterbildung

Nach Überzeugung der Schulelternbeiräte der Förderzentren G ist die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bestand das zentrale Momentum, um inklusive Beschulung in Schleswig-Holstein voranzubringen. Die Schulelternbeiräte der Förderzentren G halten hier eine Orientierung an gelingenden Konzepten in anderen Bundesländern (z.B. Modelle von Teamern und Moderatoren) für sinnvoll. Darüber hinaus sollte auch an dieser Stelle der Hinweis auf verpflichtende Fort- und Weiterbildung im Umgang mit Heterogenität und Diversität erfolgen. Im Übrigen begrüßen wir die in § 31 LehrBG festgestellte Fortbildungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Butschkat

Bianca Butschkat

Schulelternbeiräte der Förderzentren G